

## Beschlussvorlage

**Betreff:**

**Jagdgenossenschaft Mosbach:**

- Übernahme Verwaltung Jagdgenossenschaft Mosbach
- Kenntnisnahme Satzung Jagdgenossenschaft Mosbach
- Jagdverpachtung Jagdbögen
- Übernahme nicht gedeckter Wildschäden
- Übertragung Abschluss Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild auf den Oberbürgermeister
- Übertragung der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers auf den Oberbürgermeister

**Beratungsfolge:**

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	19.10.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.02.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft für die Dauer von 6 Jahren zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die von der Versammlung der Jagdgenossen beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Mosbach zur Kenntnis.

3. Der Gemeinderat beschließt als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Mosbach und als Eigenjagdinhaber, die Jagdpachtverträge ab dem 01.04.2022 mit den nachfolgend aufgeführten Jagdpächtern zu den bisherigen Pachtpreisen und der bisherigen Deckelung des Wildschadensersatzes im Feld für die Dauer von 6 Jahren zu verlängern bzw. neu abzuschließen und den jeweiligen Jagdpächtern die Ausübung einer einmaligen Verlängerungsoption für weitere 6 Jahre einzuräumen:

Jagdbogen Mosbach I „Hardwald“	Herr Ludwig Gärtner Frau Anna-Lena Gärtner,
Jagdbogen Mosbach II „Knopfwald“	Herr Reinhard Gast Herr Torsten Heiningeringer
Jagdbogen Mosbach III „Henschelberg“	Herr Daniel Horn Herr Christian Ehrmann Frau Nina Haberkorn
Jagdbogen Mosbach IV „Gr. u. Kl. Hasbach“	Herr Peter Spitzer Frau Kathleen Spitzer Herr Arno Reinmuth
Jagdbogen Mosbach V „Michelherd Nord“	Herr Bernd Spitzer Frau Patricia Spitzer Herr Ferdinand Spitzer
Jagdbogen Mosbach VI „Michelherd Süd“	Herr Gottfried Nossek Herr Michael Nossek Frau Heike Crnjak-Nossek
Jagdbogen Diedesheim	Herr Friedhelm Haaß Herr Torsten Haaß
Jagdbogen Lohrbach I	Herr Thomas Heuberg Herr Roland Kirstätter
Jagdbogen Lohrbach II	Herr Heinz Gottmann Herr Thomas Helfrich
Jagdbogen Neckarelz	Herr Andreas Goss Herr Vitali Malinovski
Jagdbogen Reichenbuch	Herr Norbert Puda Herr Axel Klingmann
Jagdbogen Sattelbach	Frau Jeanette Kolb Herr Daniel Westenhöfer

4. Der Gemeinderat beschließt die nicht durch Einnahmen und Rücklagen gedeckten Ausgaben der Jagdgenossenschaft aufgrund der Deckelung des Wildschadensersatzes im Feld für die Dauer der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft aus städtischen Haushaltsmitteln auszugleichen.

5. Der Gemeinderat als Jagdvorstand beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild für jeden Jagdbogen und ermächtigt ihn diese Aufgabe auf die Verwaltung zu übertragen.
6. Der Gemeinderat als Jagdvorstand beauftragt den Oberbürgermeister die Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers für die Führung des Kassen- und Rechnungswesens der Jagdgenossenschaft Mosbach vorzunehmen und ermächtigt ihn diese Aufgaben auf die Verwaltung zu übertragen.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat als beauftragter Verwalter der Jagdgenossenschaft Mosbach hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 beschlossen, die Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen. Die Versammlung fand am Dienstag, den 23.11.2021 in der Odenwaldhalle in Lohrbach statt. In der Versammlung haben die Jagdgenossen einstimmig beschlossen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für weitere 6 Jahre auf den Gemeinderat zu übertragen. Zur Wirksamkeit dieses Beschlusses muss der Gemeinderat seine Zustimmung erklären.

Ebenso wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderungen, die entsprechend dem aktuellen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) notwendig waren, einstimmig beschlossen.

Die Satzung der Jagdgenossenschaft wurde am 29. Januar in der RNZ veröffentlicht und wurde am Tage danach rechtskräftig.

Die Jagdpachtverträge der Jagdbögen Mosbach I–VI, Diedesheim, Lohrbach I und II, Neckarelz und Reichenbuch enden zum 31.03.2022. Die Jagdbögen setzen sich aus städtischen Eigenjagdbezirken sowie Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Mosbach zusammen. Da insgesamt 10 Pachtgemeinschaften Interesse an einer Verlängerung der Jagdpachtverträge haben, hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.10.2021 beschlossen nur die Verpachtung der freiwerdenden Jagdbögen Mosbach III „Henschelberg“ und Neckarelz auszuschreiben.

Für die beiden Jagdbögen liegt je eine Bewerbung vor.

Bewerber Jagdbogen Mosbach III:

- Pächtergemeinschaft Daniel Horn (Obrigheim); Christian Ehrmann (Obrigheim) und Nina Haberkorn (Mosbach)

Bewerber Jagdbogen Neckarelz:

- Pächtergemeinschaft Andreas Goss (Billigheim); Vitali Malinovski (Obrigheim)

In einigen Jagdbögen sind personelle Änderungen vorgesehen. Im Jagdbogen Mosbach I „Hardwald“ soll Frau Anna-Lena Gärtner in das Pachtverhältnis mitaufgenommen werden. Im Jagdbogen Mosbach II „Knopfwald“ kommt Herr Thorsten Heininger hinzu. Im Jagdbogen Mosbach V „Michelherd“ sollen Frau Patricia Spitzer und Herr Ferdinand Spitzer und im Jagdbogen Diedesheim Herr Torsten Haaß in das Pachtverhältnis mitaufgenommen werden. Im Jagdbogen Reichenbuch scheidet Herr Ludwig Gärtner aus, dafür soll Herr Axel Klingmann in das Pachtverhältnis mitaufgenommen werden.

Die neuen Mitpächter sind alle jagdpachtfähig und die zulässigen Pächterzahlen werden nicht überschritten.

Bei der Verpachtung im Jahr 2013 wurde der Pachtzins, analog der umliegenden Gemeinden, aktualisiert und die Deckelung des Wildschadensersatzes bei Wildschäden im Feld auf 100 % des Jagdpachtzinses festgelegt. Der Pachtzins für das stadtnahe Feld beträgt 1,50 € pro ha, der Pachtzins für den stadtnahen Wald 7,00 € pro ha. Im stadtfernen Bereich beträgt der Pachtzins 2,00 € pro ha Feld und 10,00 € pro ha Wald.

Die umliegenden Gemeinden haben ihren Pachtzins bei den aktuellen Verpachtungen beibehalten und meistens ebenfalls die Deckelung des Wildschadensersatzes im Feld eingeführt. Nach dem JWMG beträgt die Mindestpachtzeit eines Jagdpachtvertrages 6 Jahre, entsprechend der Tatsache, dass die Verwaltung des genossenschaftlichen Jagdbezirktes maximal für 6 Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden kann. Daher hat die Stadt Mosbach eine Verpachtung der Jagdbögen für 6 Jahre vorgeschlagen. Seitens der bisherigen Jagdpächter wurde der Wunsch nach einer längeren Pachtzeit geäußert um mehr Planungssicherheit im Hinblick auf die Investitionen in den Jagdbetrieb zu haben, daher schlägt die Verwaltung vor den Pächtern eine einmalige Verlängerungsoption für weitere 6 Jahre einzuräumen.

Trotz der Bemühungen der Jagdpächter und im Durchschnitt steigender Abschusszahlen ist der Wildschaden, verursacht durch Schwarzwild, leider immer mehr gestiegen. Um den Jagddruck zu erhöhen, besteht die Möglichkeit des Verpächters revierübergreifende Drückjagden anzuordnen, was aufgrund der aktuellen Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen und Auflagen in den vergangenen beiden Jahren nicht restriktiv angewendet wurde. Auch vor dem Hintergrund der drohenden Afrikanischen Schweinepest sind die Jagdpächter angehalten, den Schwarzwildbestand zu reduzieren. Insbesondere aufgrund der Deckelung des Wildschadensersatzes wurden die Rücklagen der Jagdgenossenschaft in den vergangenen Jahren aufgebraucht. Eine Verpachtung der Jagdbögen, vor allem der Jagdbögen Lohrbach I und II sowie Sattelbach, ist jedoch ohne die Deckelung des Wildschadens nicht möglich, da kein Pächter bereit ist das dort vorhandene Wildschadensrisiko vollständig zu tragen.

Nach der Jagdgenossenschaftssatzung besteht zwar die Möglichkeit eine Umlage zu erheben, jedoch müsste diese bei den rund 2.500 Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Mosbach per Bescheid angefordert und bei Nichtzahlung durch Beitreibungsmaßnahmen eingezogen werden. Allein der Verwaltungsaufwand einschließlich Portokosten rechtfertigt nicht die Umlageerhebung gegenüber den Kosten für nicht gedeckte Wildschäden von rd. 16.500 € im Schnitt der letzten 6 Jahre. Daher sollte der Gemeinderat beschließen künftig die nicht durch Einnahmen gedeckten Wildschäden aus städtischen Mitteln aufzubringen, nach dem keine Rücklagen bei der Jagdgenossenschaft mehr vorhanden sind.

Das JWMG sieht den Abschluss einer Zielvereinbarung vor, in welcher der Abschuss des Rehwildes geregelt werden soll, um die waldbaulichen Ziele zu erreichen. Nach der Satzung der Jagdgenossenschaft hat der Jagdvorstand diese Zielvereinbarung für jeden Jagdbogen separat abzuschließen. Die Festlegung des Abschusses geschieht auf Grundlage des forstlichen Gutachtens, welches alle 3 Jahre von der Forstbetriebsleitung erstellt wird. Der Gemeinderat kann diese Aufgabe auf den Oberbürgermeister übertragen, aus Vereinfachungsgründen sollte davon Gebrauch gemacht werden. Aus eben diesen Gründen sollte auch die Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers auf den Oberbürgermeister übertragen werden. Mit beiden Aufgaben sollte er die Verwaltung der Stadt Mosbach beauftragen können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einnahmen aus der Jagdverpachtung bleiben auf dem bisherigen Niveau und betragen für den Jagbezirk der Jagdgenossenschaft Mosbach rd. 6.200 €. Bei den städtischen Eigenjagdflächen werden Einnahmen in Höhe von ca. 15.000 € erzielt.

Trotz steigender Abschusszahlen beim Schwarzwild sind inzwischen, aufgrund der eingeführten Deckelung des Wildschadensersatzes im Feld, die Rücklagen, die aus den Einnahmen der Jagdverpachtung des genossenschaftlichen Jagdbezirkes entstanden sind, aufgebraucht. Für Wildschadensersatz entstehen der Jagdgenossenschaft jährlich Kosten von ca. 20.000 €.

**Anlagen:**

Satzung Jagdgenossenschaft